

## PRESSEMITTEILUNG

### **Gravenbrucher Kreis begrüßt Initiative des Bundesrates zur Steuerfreiheit von Sanierungsgewinnen**

- **Aktuell fehlende Rechtssicherheit gefährdet Sanierungsbemühungen von Unternehmen und Erhalt von Arbeitsplätzen**
- **Kurzfristige Gesetzesänderung zur Steuerfreiheit von Sanierungsgewinnen dringend erforderlich**
- **Gravenbrucher Kreis bietet Kompetenz für schnelles Gesetzgebungsverfahren an**

Halle / Saale, den 20. März 2017; Der Gravenbrucher Kreis – der Zusammenschluss der führenden, überregional tätigen Insolvenzverwalter und Sanierungsexperten Deutschlands – begrüßt die Initiative des Bundesrates, die aktuelle Unsicherheit im Hinblick auf die Steuerfreiheit von Sanierungsgewinnen im Rahmen von Insolvenzplanverfahren durch eine rasch zu schaffende gesetzgeberische Regelung zu klären.

Wie auch der Bundesrat setzt sich der Gravenbrucher Kreis dafür ein, die Freiheit von der Gewerbesteuer für Sanierungsgewinne gesetzgeberisch zu regeln. Um das erforderliche Gesetzgebungsverfahren zu beschleunigen, bietet der Gravenbrucher Kreis seine Unterstützung durch seine auf der Insolvenz- und Sanierungspraxis basierende Kompetenz an.

„Aktuell herrscht Rechtsunsicherheit darüber, wie Sanierungsgewinne in Insolvenzplanverfahren steuerlich behandelt werden sollen. Diese Unsicherheit gefährdet laufende Sanierungsbemühungen von Unternehmen und den damit verbundenen Erhalt von Arbeitsplätzen“, kritisiert Lucas F. Flöther, Sprecher des Gravenbrucher Kreises, die bestehende Situation. „Der Gravenbrucher Kreis setzt sich für eine rasche gesetzgeberische Regelung und für die Steuerfreiheit von Sanierungsgewinnen ein. Wir stehen gern mit unserer Praxiserfahrung und

#### SPRECHER:

RA Prof. Dr. Lucas F. Flöther  
Franzosenweg 20  
06112 Halle  
Tel +49 (0)345 21222-0  
Fax +49 (0)345 21222-395

[www.gravenbrucher-kreis.de](http://www.gravenbrucher-kreis.de)  
[kontakt@gravenbrucher-kreis.de](mailto:kontakt@gravenbrucher-kreis.de)

#### AKTIVE MITGLIEDER:

RA Dr. Dirk Andres  
RA Axel W. Bierbach  
RA Joachim Exner  
RA Udo Feser  
RA Prof. Dr. Lucas F. Flöther  
RA Dr. Michael C. Frege  
WP StB Arndt Geiwitz  
RA WP StB Ottmar Hermann  
RA Tobias Hoefler  
RA Dr. Michael Jaffé  
RA Dr. Frank Kebekus  
RA Dr. Bruno M. Kübler  
RA Prof. Dr. Rolf-Dieter Mönning  
RA Dr. Jörg Nerlich  
RA Horst Piepenburg  
RA Michael Pluta  
RA Dr. Andreas Ringstmeier  
RA Christopher Seagon  
RA Dr. Sven-Holger Undritz  
RA Rüdiger Wienberg

#### PASSIVE MITGLIEDER:

RA Prof. Dr. Siegfried Beck  
RAin Barbara Beutler  
RA Joachim G. Brandenburg  
RA Dr. Volker Grub  
RA Horst M. Johlke  
RA Heinrich Müller-Feyen  
RA Dr. Wolfgang Petereit  
RA Hans P. Runkel  
WP StB Werner Schneider  
RA Dr. Gerd Gustav Weiland  
RA Dr. Jobst Wellensiek

Kompetenz parat, um die dringend erforderliche Klärung konstruktiv zu unterstützen“, bietet er an.

Der Bundesfinanzhof hatte mit seiner Entscheidung vom 28. November 2016 (Az. GrS 1/15) faktisch die Steuerfreiheit von Sanierungsgewinnen im Rahmen von Insolvenzplanverfahren aufgehoben. Der Bundesrat hat am 10. März 2017 den Entwurf der Bundesregierung für das „Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen“ zum Anlass genommen, um eine gesetzliche Regelung zur Steuerbegünstigung von Sanierungsgewinnen vorzuschlagen. Der Gravenbrucher Kreis sieht jedoch weiteren Klärungsbedarf, um die dringend benötigte Regelung auch in der Praxis erfolgreich anwenden zu können. Dafür bietet der Kreis seine kompetente und konstruktive Unterstützung an.

In einer Stellungnahme zum Beschluss des Bundesrates hat der Gravenbrucher Kreis seine Änderungsvorschläge detailliert formuliert. Die Details der Stellungnahme entnehmen Sie bitte dem beigefügten Gesamttext.

### **Über den Gravenbrucher Kreis**

Im Gravenbrucher Kreis sind seit 1986 Vertreter der führenden Insolvenzkanzleien Deutschlands zusammengeschlossen, die sich durch überregionale Restrukturierungs- und Sanierungserfahrung sowie umfassende Kompetenz auszeichnen. Die Mitglieder verpflichten sich und ihre Organisationen zu höchsten Qualitäts- und Leistungsstandards, die sie durch das exklusive, von unabhängigen Auditoren geprüfte Zertifikat *InsO Excellence* nachweisen. Der Kreis umfasst aktuell 20 aktive Mitglieder. Sprecher des Gravenbrucher Kreises ist seit März 2015 Prof. Dr. Lucas F. Flöther.

Seit seiner Gründung sieht sich der Gravenbrucher Kreis gefordert, als Kompetenzzentrum das Insolvenzrecht und angrenzende Rechtsgebiete aus der Perspektive der Praxis fortzuentwickeln. Darüber hinaus bringt der Gravenbrucher Kreis seine Erfahrung in grenzüberschreitende Konzerninsolvenzen ein und beteiligt sich an der Fortentwicklung internationaler Standards und Regeln im Bereich der Restrukturierung.

Der interdisziplinäre Erfahrungsaustausch und die gemeinsamen Diskussionen innerhalb des Gravenbrucher Kreises führen zu profunden Einschätzungen und fachkundigen Stellungnahmen. Diese genießen in der nationalen und internationalen Fachwelt des Insolvenz- und Restrukturierungsrechts hohe Anerkennung und finden in Gesetzgebungsverfahren Gehör.

### **Kontakt**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Prof. Dr. Lucas F. Flöther  
Sprecher des Gravenbrucher Kreises  
Franzosenweg 20, 06112 Halle / Saale  
Telefon: 0345 21222 0  
E-Mail: [kontakt@gravenbrucher-kreis.de](mailto:kontakt@gravenbrucher-kreis.de)  
[www.gravenbrucher-kreis.de](http://www.gravenbrucher-kreis.de)